



JAHRESBERICHT 2018/2019

TREUHAND | SUISSE

INHALT

3 EDITORIAL

5 WANDEL ZUM MODERNEN
BERUFSBILD

8 GAS GEBEN IN DER
AUS- UND WEITERBILDUNG

10 INSTITUTE BILDEN
DAS RÜCKGRAT

12 T|S YOUNG –
DAS ERSTE NETZWERK

14 WEITERENTWICKLUNG DER
QUALITÄTSSICHERUNG

16 STANDESKOMMISSION

18 UMBRUCH BEI DER SRO

20 MODERNE REGELN FÜR
EINE MODERNE ARBEITSWELT

EDITORIAL



Der Fachkräftemangel, der Wandel unseres Berufsbilds, die Digitalisierung: Diese Herausforderungen sind nicht neu und werden uns auch in den kommenden Jahren begleiten. Umso wichtiger ist es, dass sich TREUHAND|SUISSE in der neuen Umgebung optimal zu positionieren versteht.

Unserer Wirtschaft fehlt es an Treuhänderinnen und Treuhändern. TREUHAND|SUISSE hat diese Entwicklung erkannt und wird auch in Zukunft Gegensteuer geben. Durch eine gezielte Imageförderung unseres Berufs sowie einem attraktiven Angebot an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten wollen wir den kommenden Berufsnachwuchs für eine Karriere im Treuhandwesen begeistern. Daneben versuchen wir Förderungsmöglichkeiten für Quereinsteiger zu schaffen, selbstverständlich unter der Wahrung unseres hohen Qualitätsstandards.

Dass der Treuhandberuf ein interessanter und spannender Beruf ist, wissen zwar alle, welche diese Tätigkeit ausführen. Nur diesen Umstand auch anderen Menschen, insbesondere der jungen Generation, zu erklären, ist nicht einfach. Gefordert ist die Darstellung des Treuhandberufs als moderner, zukunftsgerichteter und interessanter qualifizierter Beruf. Heute ist das Image des Treuhänders vielerorts noch etwas verstaubt. Durch den Wandel

des Berufsbilds entsteht Erklärungsbedarf. Die Öffentlichkeit soll erfahren, welche Tätigkeiten Treuhandunternehmen ausüben und wo ihre Kompetenzen liegen.

Mit der Veränderung unserer Branche, wird sich auch TREUHAND|SUISSE einem Wandel unterziehen müssen. Für unseren Verband bedeutet das neue Chancen, wie die Digitalisierung, zu nutzen, um unserem Beruf zu neuer Attraktivität zu verhelfen und den Nachwuchs zu fördern. Meistern wir diese Herausforderung, können wir auch den Fachkräftemangel nachhaltig angehen. Wir wollen als moderner, innovativer und kompetenter Branchenverband angesehen werden und unseren Mitgliedern eine wertvolle Stütze sein. Wir sind uns einig, dass unser Verband sich aktiv an der Weiterentwicklung des Berufsbildes sowie des Images des Treuhänders beteiligt. Mit unserem Netzwerk an Top-Fachleuten wollen wir in Zukunft weiterhin als der Ansprechpartner in Treuhandfragen wahrgenommen werden.

Daniela Schneeberger, Zentralpräsidentin





WANDEL ZUM MODERNEN BERUFSBILD

Treuhänder ist in der digitalisierten Welt ein moderner und kreativer Beruf.

Das Treuhandwesen ist einem starken Wandel unterworfen, wie andere Berufe auch, in denen Routinearbeiten durch die digitale Disruption wegfallen. Die Digitalisierung ist somit auch in unserem Beruf ein wichtiger Faktor und fordert Treuhänder und Treuhänderinnen besonders heraus. Repetitive Tätigkeiten, die sich leicht automatisieren lassen, wie zum Beispiel bei der Buchhaltung, werden des Weiteren zunehmend auch von branchenfremden Instanzen angeboten.

Es gilt vom reinen «Erbsenzählerimage» wegzukommen, hin zum KMU-Coach, Querdenker, Problemlöser. Dass hinter den spröden Zahlen stets mehr steckt als lediglich das Verarbeiten einer Buchhaltung oder das Erstellen einer Steuererklärung ist oft schwierig aufzuzeigen. Hier ist der Verband gefordert. Er engagiert sich bereits auf verschiedenen Stufen, um das Berufsbild Treuhand zu vermitteln: In den Sektionen werden speziell konzipierte Roadshows durchgeführt, um junge Menschen und deren Eltern anzusprechen. Die OKGT (Organisation kaufmännische Grundbildung Treuhand) nimmt an Berufsmessen teil und fördert die Auszubildenden während ihrer Lehre; mit

Treuhänder entwickeln sich immer mehr zum eigentlichen Berater, Begleiter oder Coach von KMU.

T|S Young wird das Engagement von jungen TreuhänderInnen für ihren Beruf bewusst gefördert.

Treuhänder entwickeln sich immer mehr zum eigentlichen Berater, Begleiter oder Coach von KMU. Sie müssen heute über die Zusammenhänge der Unternehmensführung, über finanzielle, rechtliche und steuerliche Aspekte, über Pensionskassen- und Versicherungswesen und sogar über Unternehmenskommunikation soweit Bescheid wissen, dass sie den Kunden empfehlen können, wo sie tätig werden und wo sie allenfalls welche Spezialisten beziehen müssen. Es ist ein bisschen wie beim Hausarzt, der beurteilt, welche weiteren Behandlungen notwendig sind.

Modernisierung des Verbands

Eine Analyse im Rahmen der digitalen Gesamtstrategie hat ergeben, dass der Verband weder als sehr modern wahrgenommen wird, noch effizient agieren kann. Der Dachverband hat aufgrund des föderalistischen Aufbaus wenig Durchsetzungskraft. Am 26. und 27. Juni 2019 hat sich die Geschäftsleitung an ihrer jährlichen Klausursitzung im thurgauischen

Bad Horn damit eingehend befasst und drei Problemfelder evaluiert:

1. Der Fachkräftemangel: Seit einiger Zeit schon weist die vierteljährliche Untersuchung über den Fachkräftemangel in der Schweiz durch die Uni Zürich und den Stellenvermittler Adecco die Treuhandbranche an vorderster Stelle aus. Dies ist insofern brisant, weil in der Treuhandbranche keine qualifizierten Fachkräfte aus dem Ausland beigezogen werden können. Wer in der Schweiz Unternehmen fachlich kompetent begleiten will, braucht zwingend die schweizerische Ausbildung und Erfahrungen mit den hiesigen regulatorischen und politischen Rahmenbedingungen.
2. Das Berufsbild: Eine Kernaufgabe des Verbandes besteht mithin darin, den Treuhandberuf als attraktiven Beruf zu fördern und parallel dazu die Ausbildungs- und Weiterbildungsgefässe auf allen Ebenen bereit zu stellen. Intensiver zu betrachten ist auch die Schaffung von Möglichkeiten für Quereinsteiger. Junge Leute streben heute zunehmend nicht mehr eine gradlinige Karriere an, sondern erlernen einen Zweitberuf und bilden sich häufiger weiter. Viele arbeiten Teilzeit und



sehen im Job mehr eine Finanzierungsquelle ihres Privatlebens. Um sie zu halten, müssen neue Strategien und Angebote entwickelt werden.

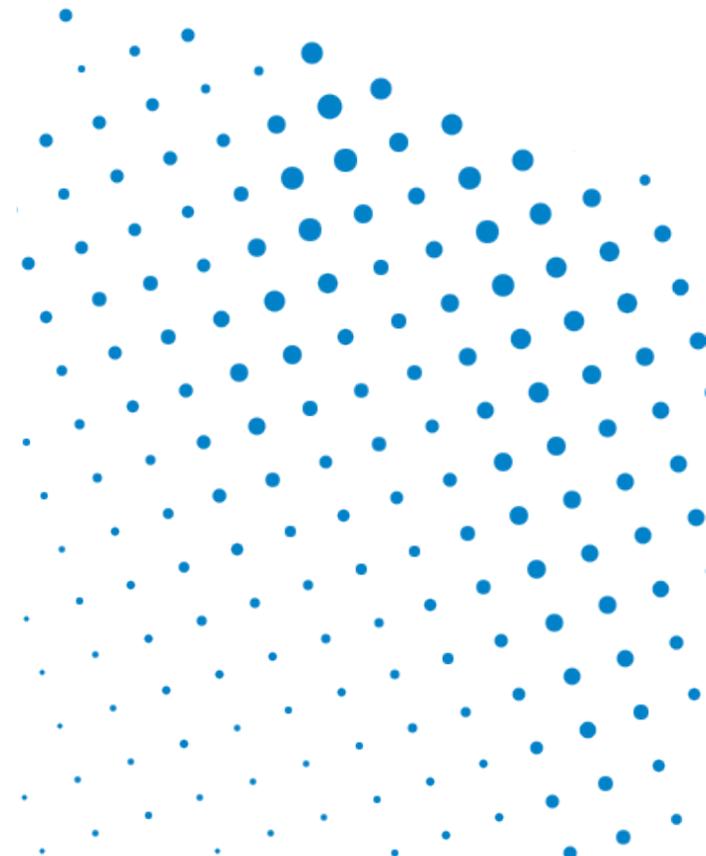
3. Die Qualität: Unser Verband hat ein hohes Qualitätsverständnis, das zur Förderung unseres Berufsbildes dient. Wir nutzen dieses aber klar zu wenig, um uns abzuheben und zu diversifizieren.

In vier Bereichen sollen nun von einer Projektgruppe zusammen mit den einzelnen Ressorts der Geschäftsleitung Massnahmen erarbeitet werden:

- Präsenz: Die Gesamtheit aller Informationen des Verbandes ist zu vereinheitlichen und auf die breite Öffentlichkeit auszurichten. Dazu soll eine geeignete Plattform für die Aus- und Weiterbildung geschaffen werden. Die Arbeiten dazu sind im Rahmen der digitalen Gesamtstrategie bereits angelaufen.

- Marketing an den Schulen: TREUHAND|SUISSE muss an den Schulen aller Stufen systematischer, einheitlicher und informativer auftreten. Das betrifft die Hochschulen wie auch die Berufsschulen, die Gymnasien und die Oberstufe, wo die ersten Entscheide für die Berufswahl getroffen werden. In den einzelnen Sektionen wird das heute sehr unterschiedlich gehandhabt. Dem Zentralverband soll daher eine stärkere Koordinationsrolle zukommen.
- Positionierung: Der Begriff «Treuhand» wird sehr unterschiedlich aufgenommen. Hier muss der Treuhand-Beruf zusammen mit den Partnerverbänden als moderner, zukunftsgerichteter und kreativer Beruf in der digitalisierten Welt verankert werden.
- Qualität: Der Verband muss seine hohen Qualitätsansprüche deutlicher und das hohe Niveau seiner Mitglieder als entscheidendes Plus für seine Mitglieder nach aussen manifestieren.

Dies alles führt letztlich in eine Gesamtstrategie zur Neupositionierung des Verbandes.







GAS GEBEN IN DER AUS- UND WEITERBILDUNG

Die Treuhandbranche bietet qualifizierten Schulabgängerinnen und -abgängern eine attraktive berufliche Perspektive.

Treuhanddienste sind Vertrauenssache. Seriosität, Integrität und erwiesene Kompetenz sind unabdingbare Voraussetzungen. Stetige Weiterbildung, gepaart mit fachlichen Grundlagen und der beruflichen Erfahrung sind die Voraussetzungen für den Erfolg in der Praxis. Die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Aus- und Weiterbildung ist der Kern der Verbandstätigkeit von TREUHAND|SUISSE. Der Berufswandel und der Fachkräftemangel bilden die besonderen Herausforderungen in dieser Zeit.

Die Möglichkeiten, sich im Treuhandberuf aus- und weiterzubilden, sind mannigfaltig. Es bestehen unzählige Angebote. Als schweizweit führender Berufsverband hat TREUHAND|SUISSE ihren Mitgliedern ein umfassendes Bildungsangebot zur Seite zu stellen. Der Verband ist gefordert: Über die verbandseigenen Schulungsinstitutionen wie die Formation FIDUCIAIRE|SUISSE Romandie SARL, die STS Schweizerische Treuhänder Schule AG, das STI Schweizerisches Treuhand-Institut FH

sowie der dezentralen Organisation der Weiterbildung durch die Sektionen wird eine breite Abdeckung erreicht.

Ausbau der tertiären Berufsausbildung

Es bestehen aber auch noch Lücken: Studierende an Fachhochschulen sind für den Treuhandberuf zu

Studierende an Fachhochschulen sind für den Treuhandberuf zu begeistern und Quereinsteigern sind Ausbildungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

begeistern und Quereinsteigern sind Ausbildungsmöglichkeiten aufzuzeigen. In einzelnen Regionen sind die Weiterbildungsmöglichkeiten gezielt zu fördern. Mit der Fachhochschule Nordwestschweiz ist man an der Entwicklung eines neuen Lehrgangs: An der FHNW im Bachelor Studium Betriebsökonomie soll ab dem Wintersemester 2020 ein Lehrgang mit der Vertiefungsrichtung «Treuhand» absolviert werden können.

Nach dem Grundstudium von 4 Semestern (Vollzeit) bzw. 6 Semestern (berufsbegleitend) müssen sich angehende Betriebsökonominnen für eine Fachrichtung entscheiden. Dieser neue Lehrgang soll jene Studenten, die eine kaufmännische Lehre mit Berufsmatura im Treuhandbereich absolviert haben,

dazu animieren nach dem Studium weiter im Treuhandbereich zu arbeiten und somit unserer Branche erhalten zu bleiben. Berufsbegleitende Studien sollen in der Vertiefung ihres Fachwissens unterstützt werden. Die Vertiefungsrichtung beinhaltet die Fächer Rechnungswesen, Steuern und Unternehmensberatung.

Digitalisierungszug nicht verpassen

Digitalisierung ist in erster Linie eine Chance. Wird sie tatkräftig wahrgenommen, dann gelingt es uns auch den gesamten Berufsstand in eine positive Zukunft zu führen. Im Herbst 2018 wurde eine Arbeitsgruppe geschaffen, die sich mit der digitalen Gesamtstrategie des Zentralverbands auseinandersetzt. Sie erarbeitete, wo der Verband steht, wohin wir uns bewegen sollten und welche strategische Richtung der Zentralverband, seine Sektionen und die Gremien punkto Digitalisierung einschlagen könnten. Dazu gehört ein modernes Verbandsmanagement, Vernetzung im Verband und eine zukunftsorientierte Plattform zur Unterstützung unserer Mitglieder.

Eingebunden in die Erarbeitung der digitalen Gesamtstrategie ist insbesondere auch das Institut Treuhand 4.0, das bei der praktischen Umsetzung der Digitalisierung hilft. Weitere Arbeiten und Entwicklungen werden folgen und das Ziel wäre, sämtliche bestehenden Webseiten und Informationsträger zu vernetzen und auf einer Plattform zur Verfügung zu stellen. Das Institut hat sich auch in seinem zweiten Geschäftsjahr erfreulich weiterentwickelt. So konnte die Seite der Umsetzungspartnerplattform aufgeschaltet sowie weiter in die Entwicklung von Dienstleistungen investiert werden. Im November 2018 fand der erste Zertifikatslehrgang «Digitalisierung» statt.

Ziel ist es, sämtliche bestehenden Webseiten und Informationsträger zu vernetzen und auf einer Plattform zur Verfügung zu stellen.

Das Institut wird weitere Angebote für die Sektionen im Rahmen von Referaten und Schulungen zur Verfügung stellen und auch Unternehmen begleiten, die den Weg der «digitalen Transformation» gehen wollen. Neu kann man das Institut auch für Workshops buchen, wenn es zum Beispiel gilt, eine Geschäftsleitung in strategischen Bereichen zu unterstützen und Sicherheit in der heutigen Arbeitsform und -welt zu geben.

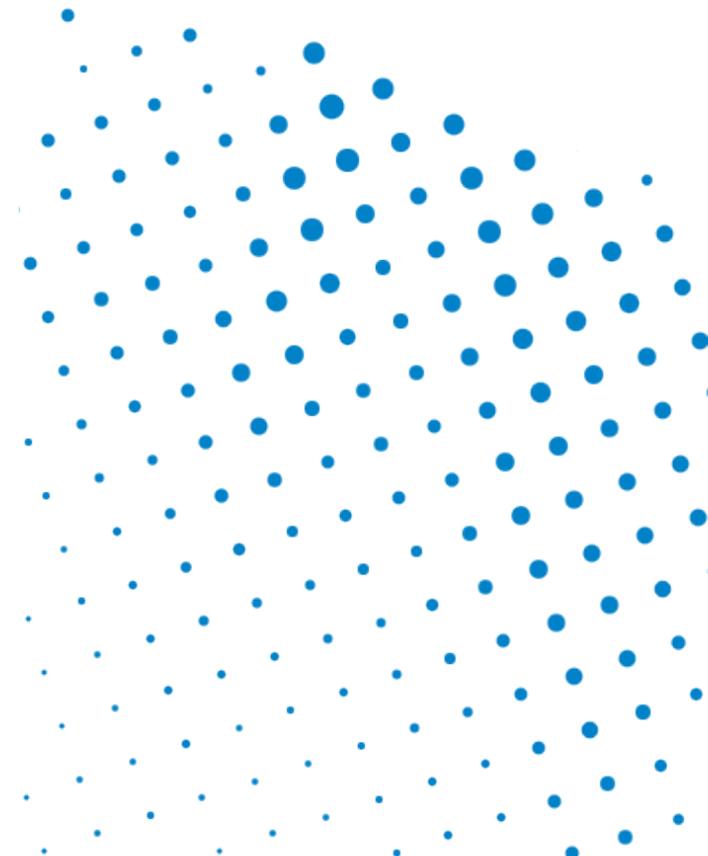


INSTITUTE BILDEN DAS RÜCKGRAT

Die vier Institute von TREUHAND|SUISSE sind Ansprechpartner Nr. 1 in Sachen Fachfragen und eine wertvolle Unterstützung unserer Mitglieder.

Die Institute von TREUHAND|SUISSE sichern nicht nur im Bereich der Aus- und Weiterbildung, sondern auch bei der Durchführung von Fachveranstaltungen ein hohes Niveau. Sie stehen den Verbandsmitgliedern auch für die Beantwortung von Fachfragen zur Verfügung. So hat im Frühjahr 2019 das Institut Treuhand und Recht den Verbandsmitgliedern neue Arbeitshilfen für Treuhandmandate in Form von Auftragsbestätigungen und Vollständigkeitserklärungen zur Verfügung gestellt. Das Schweizerische Institut für die eingeschränkte Revision (SIFER) hat im Geschäftsjahr 2018/2019 unter anderem weitere Checklisten für die in der Wirtschaftsprüfung tätigen Mitglieder erarbeitet. Ein weiterer wichtiger Grundpfeiler in der Arbeit des SIFER ist die Beantwortung von Mitglieder-Anfragen. Sei es im Rahmen der Wiederzulassung bei der Revisionsaufsichtsbehörde, oder bei fachlichen Fragen, die bei der Revisionsdurchführung auftreten. Das Institut Steuern unterstützte den Gesamtverband in steuerrechtlichen Fragen und verfasste mehrere Stellungnahmen zu nationalen Vernehmlassungen im Steuergesetzesbereich.

Die Entwicklung des Instituts Treuhand 4.0 zeigte sich im Geschäftsjahr 2018/2019 weiterhin erfreulich. So konnte die Umsetzungspartnerplattform aufgeschaltet sowie weiter in die Entwicklung von Dienstleistungen investiert werden. Das Institut konnte sein Know-how an verschiedenen Veranstaltungen weitergeben und so den direkten Kontakt auch zu den Mitgliedern aufnehmen. Der Höhepunkt war sicher das Seminar «TREUHAND|MODULAR», das zusammen mit der STS durchgeführt wurde und grossen Anklang fand. Das Institut unterstützte den Gesamtverband bei der geplanten Umsetzung der «digitalen Gesamtstrategie».





T|S YOUNG – DAS ERSTE NETZWERK

Treuhand ist cool! Die Jugendkommission von TREUHAND|SUISSE richtet sich mit lässigen Events und Informationsanlässen an die junge Generation begeistert den Nachwuchs für unsere Branche.



Im Sommer 2018 startete die Sektion Zürich mit einer besonderen Massnahme zur Nachwuchsförderung: T|S Young, ein Zusammenschluss jungen Branchen-Kolleginnen und -Kollegen wurde gegründet.

Mitte Mai 2018 hat die Sektion Zürich ihre Verbandsmitglieder angeschrieben und nach motivierten jungen Berufsleuten gesucht. Nach kurzer Zeit war die Jugendkommission bereits gegründet – eine Gruppe motivierter, zuverlässiger und wissbegieriger junger Treuhänderinnen und Treuhänder. Ziel ist es den Treuhänderberuf unter den jungen Nachwuchstalenten mit einer Serie von Anlässen bekannt und beliebt zu machen. Regelmässig finden seither After Work Apéros statt, an denen sich die Nach-

wuchsleute und Interessierte austauschen können. In Zusammenarbeit mit der STS und der OKGT finden Kurse, Workshops sowie Schnuppertage statt und wird Präsenz an Berufsmessen markiert. Mit neuen Projekten soll die junge Treuhand-Welt begeistert werden.

Der bisherige Erfolg lässt sich blicken. Diese Anlässe bestätigen, dass junge Berufsleute bereit sind, sich im Treuhandbereich einzusetzen. Weitere T|S Young Ableger in anderen Sektionen sind im Aufbau und werden bald ihre Präsenz zeigen.





WEITERENTWICKLUNG DER QUALITÄTSSICHERUNG

Treuhänderinnen und Treuhänder sind unverzichtbare hochqualifizierte Fachpersonen für die schweizerischen KMU.

Im Wechselspiel zwischen Eigenverantwortung und Überprüfung der Weiterbildungsverpflichtung liegt ein zentrales Qualitätsmerkmal des Verbandes. Von den Mitgliedern der TREUHAND|SUISSE wird erwartet, dass sie sich laufend weiterbilden. TREUHAND|SUISSE misst daher der Weiterbildungsverpflichtung einen hohen Stellenwert zu. Der Verband definiert einheitliche Grundsätze für die Berufsausübung, überwacht die Weiterbildung und erstellt Standesregeln. Die Kommission für Branchenentwicklung und Qualitätssicherung der Geschäftsleitung unterstützte die Sektionen mit Vorgaben über ein strukturiertes Vorgehen, Musterschreiben und Terminvorgaben für die entsprechenden Rückmeldungen und der anschliessenden Auswertung der Resultate.

Voraussetzung für eine Aktivmitgliedschaft bei TREUHAND|SUISSE ist u.a. der Nachweis von vier personenbezogenen Weiterbildungstagen pro Jahr.

Bereinigung der Datengrundlage

Im vergangenen Geschäftsjahr hatten die Sektionen von TREUHAND|SUISSE einmal mehr die Einhaltung der Weiterbildungsverpflichtung für die dreijährige Kontrollperiode 2016 bis 2018 bei ihren Mitgliedern zu überprüfen. Nebst dieser aufwändigen Kontrolle der zu erfüllenden Anzahl Tage und der Beurteilung der anrechenbaren fachbezogenen Themen galt es auch die richtige Anzahl der Mandatsleiter zu erfassen und zu berücksichtigen.

Voraussetzung für eine Aktivmitgliedschaft bei TREUHAND|SUISSE ist u.a. der Nachweis von vier personenbezogenen Weiterbildungstagen pro Jahr, welche in einer Kontrollperiode von drei nacheinander folgenden Jahren im Durchschnitt er-

füllt werden müssen. Dabei ist die Anzahl der qualifizierenden und dieser Weiterbildungsverpflichtung unterstellten Mandatsleiter massgebend, abhängig von der Anzahl der in der Treuhandfirma vorhandenen Mitarbeitenden und umgerechnet auf Vollzeitstellen. Es kann sein, dass ein Firmenmitglied die Weiterbildungsverpflichtungen gemäss den Regeln von TREUHAND|SUISSE zwar erfüllt, diese aber nicht vollumfänglich den Vorgaben der Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) entsprechen. Dies deshalb, weil im Revisionsregister mehr Mitarbeitende eingetragen sind als gemäss dem T|S-Weiterbildungsreglement Mandatsleiter die vier obligatorischen Weiterbildungstage zu erfüllen haben. Das führte teilweise bei der Erneuerung der Zulassung zu unklaren und unangenehmen Nachfragen seitens der RAB.



Einigung mit der RAB

Die Diskrepanz konnte mit der Behörde inzwischen ohne nachteilige Auswirkungen auf die Mitglieder von TREUHAND|SUISSE geklärt werden. Die RAB hat die inhaltlichen Vorgaben an die Weiterbildungsverpflichtungen präzisiert und dabei unmissverständlich festgehalten, dass sämtliche Personen, welche über eine Zulassung bei der RAB verfügen und entsprechend im Register als Revisor oder als Revisionsexperte eingetragen sind, eine viertägige Weiterbildungsverpflichtung zwingend einzuhalten haben. Gleichzeitig muss gemäss firmeneigenem Qualitätssicherungssystem die Weiterbildung sämtlicher im Revisionsbereich tätiger Mitarbeitenden dokumentiert und nachgewiesen werden. Dabei hat die Weiterbildung themenbezogen ausgewogen zu sein und sich an der Komplexität der Revisionsmandate zu orientieren.

Die Weiterbildung sämtlicher im Revisionsbereich tätiger Mitarbeitenden muss dokumentiert und nachgewiesen werden.

Erleichterung der Mitgliedererfassung

Für die Weiterbildungskontrolle ist eine vollständige Mitgliederdatenbank unerlässlich. An der Mitgliederversammlung 2017 haben die Delegierten das neue Mitgliederreglement angenommen. Zusammen mit den Sektionen Zürich und Zentralschweiz sowie mit der STS haben das Zentralsekretariat und das Institut Treuhand 4.0 den Aufbau einer neuen Lösung für die künftige Datenbank an die Hand genommen. Dies ist eine der Massnahmen im Rahmen der Digitalen Gesamtstrategie. Ziel ist die bestehende Datenbank in guter Qualität zu migrieren. In Zukunft soll das Mitgliedermanagement der Sektionen deutlich erleichtert werden.



STANDESKOMMISSION

Die Standeskommission beurteilt Verstösse gegen die Standesregeln und kann sowohl von Verbandsmitgliedern als auch von Treuhandkunden kontaktiert werden.

Im Geschäftsjahr 2018/2019 hat die Standeskommission anlässlich einer Sitzung sechs hängige Anzeigen erledigt. Im Berichtsjahr wurden acht neue Fälle zur Anzeige gebracht, was dem langjährigen Mittel entspricht. Zu berücksichtigen ist, dass drei hängige Anzeigen infolge laufender zivil- und/oder strafrechtlicher Verfahren sistiert wurden. Insgesamt wurden in zwei Verfahren Verstösse gegen die Standesregeln festgestellt. Gegen die betroffenen Mitglieder wurden Bussen ausgesprochen und ihnen wurden die Verfahrenskosten auferlegt. In beiden Fällen haben die Mitglieder gegen die

Rechenschaftspflicht nach Art. 7 der Standesregeln verstossen, indem sie sich geweigert haben, ihren Mandanten auf erstes Begehren Akten auszuhändigen. Zusätzlich wurde in einem Fall auf Begehren des Mandanten die Erstellung einer detaillierten Honorarabrechnung verweigert. In drei Verfahren wurden keine Verletzungen der Standesregeln festgestellt, weshalb den entsprechenden Anzeigen nicht stattgegeben wurde. Ein Verfahren konnte infolge Rückzugs als gegenstandslos abgeschlossen werden.







UMBRUCH BEI DER SRO

Mit den neuen Regelwerken FIDLEG und FINIG sowie der neuerlichen Anpassung des Geldwäschereigesetzes steht die Selbstregulierungsorganisation von TREUHAND|SUISSE vor grösseren Veränderungen.

Die Selbstregulierungsorganisation von TREUHAND|SUISSE (SRO) steht vor einem Umbruch. Aufgrund der neuen Regelwerke FIDLEG und FINIG sowie deren Verordnungen, die zur Zeit noch nicht definitiv sind, der Geldwäscherei-Verordnung und der neuerlichen Anpassung des Geldwäschereigesetzes an die sog. Beraterpflichten, müssen innerhalb der SRO fortlaufend die Regelwerke und Formulare angepasst werden. Dies ist nötig, um den Anforderungen der «Groupe d'action financière» GAFI (bzw. «Financial Action Task Force» FATF) bis zur nächsten Länderinspektion gerecht zu werden. Der Zeitdruck ist hoch. Die ursprünglich beabsichtigte Verselbstständigung der SRO vom Zentralverband musste da vorerst zurückstehen. Mit der FINMA konnte jedoch vereinbart werden, dass die von der GAFI geforderte risikobasierte Aufsicht erst im Jahre 2020 umgesetzt wird.

Im Licht der verschärften Unabhängigkeitsanforderungen ist die bestehende Konstellation mit der SRO als integriertem Bestandteil des Verbandes zu überprüfen.

Revision des Geldwäschereigesetzes

Die Botschaft zur Änderung des Geldwäschereigesetzes (E-GwG), die im Juni 2019 publiziert wurde, sieht vor, dass sich die eidg. Räte frühestens in der Wintersession 2019 dieser Vorlage annehmen. Es ist unwahrscheinlich, dass die Revision wie beabsichtigt im Jahre 2020 in Kraft tritt. Ungeachtet dessen müssen jedoch die SRO die Vorgaben der GAFI zum risikobasierten Aufsichtsansatz faktisch bis Ende 2019 umgesetzt haben.

Treuhänder, welche keine Finanzinstitute im klassischen Sinne sind, könnten mit der neuen Vorlage dennoch dem GwG unterstellt werden. Dann nämlich, wenn sie Dienstleistungen im Zusammenhang mit Gesellschaften, Trusts und nominellen Anteilseignern erbringen. Die im FINIG vorgesehenen Aufsichtsorgane, welche die von der FINMA bewilligten Vermögens-

verwalter und Trustee beaufsichtigen, können auch die Geldwäscherei-Aufsicht vornehmen. Es zeichnet sich daher ab, dass die FINMA die erhöhten Betriebsanforderungen an eine Aufsichtsorganisation auch für eine SRO voraussetzen, ohne dass bereits eine entsprechende rechtliche Grundlage vorliegt.



Ausbau erforderlich

Die Folgen sind bereits spürbar. Bereits hatte die FINMA von den SRO eine Aufstockung des Personals verlangt, um die risikobasierte Aufsicht über die angeschlossenen Finanzinstitute gewährleisten zu können. Die SRO der TREUHAND|SUISSE musste auf Verlangen der FINMA die Stellenprozente erhöhen. Zudem sind die Kriterien an die Unabhängigkeit der Kommissionsmitglieder und der Prüfer verschärft worden, was in den Verordnungen zum FINIG/FIDLEG bereits festgehalten ist. Im Licht der verschärften Unabhängigkeitsanforderungen ist die bestehende Konstellation mit der SRO als integriertem Bestandteil des Verbandes zu überprüfen.

Auch in Bezug auf die Finanzen sind die SRO und TREUHAND|SUISSE gefordert. Die Anforderungen an die Aufsicht und die Überwachung der angeschlossenen Finanzintermediäre steigern den administrativen und personellen Aufwand. Das schliesst die Erhöhung der bestehenden Gebühren nicht aus und auch die Gebühren der FINMA werden kaum tiefer ausfallen. Zudem muss mit einem Abgang von Finanzinstituten gerechnet werden, welche unter anderem auch als Vermögensverwalter oder Trustees nebst ihrer Tätigkeit als Treuhänder tätig sind. Diese müssen dann bei einer Aufsichtsorganisation neu um einen Anschluss ersuchen.

Die SRO von TREUHAND|SUISSE zählt per 30. Juni 2019 insgesamt 367 Mitglieder. Erfreulich ist, dass im neuen Geschäftsjahr weitere Gesuche um einen Anschluss eingegangen sind. Zudem haben auch einige direktunterstellte Finanzinstitute um einen Anschluss ersucht, da sie sich ab 2020 einer SRO oder einer neuen Aufsichtsorganisation anschliessen müssen.



MODERNE REGELN FÜR EINE MODERNE ARBEITSWELT

Die Schweizer Treuhänderinnen und Treuhänder setzen sich für optimale Rahmenbedingungen für ihre Branche sowie für ihre Kunden ein. Die Schweizer Treuhandbranche übernimmt in hohem Mass eine volkswirtschaftliche sowie eine staatspolitische Verantwortung.

Die Arbeitswelt in der Schweiz ist heute wie in allen modernen Gesellschaften stark vom Dienstleistungssektor geprägt. Dazu gehört auch die Treuhandbranche. Leider haben die rechtlichen Rahmenbedingungen mit der Entwicklung nicht überall Schritt gehalten. Dazu kommt der weiterhin ungebrochene Trend zu immer mehr Regulierungen. Das schadet nicht zuletzt der Attraktivität der Branche und trägt zur Verschärfung des Fachkräftemangels bei. TREUHAND|SUISSE steht hier in der Pflicht gegenüber seinen Mitgliedern, auch auf politischem Weg zusammen mit Verbündeten, für ein optimaleres Umfeld zu sorgen.

Längst fällige Anpassungen im Arbeitsgesetz

Eine der wichtigsten Vorlagen im Fokus des Verbandes ist die Revision des Arbeitsgesetzes (ArG). Mit der parlamentarischen Initiative Graber soll das ArG den modernen Erfordernissen unserer heutigen Dienstleistungsgesellschaft angepasst werden. Arbeitnehmende mit leitender Tätigkeit sowie Fachspezialisten in vergleichbarer Stellung, die bei der Organisation ihrer Arbeit und der Festlegung ihrer

Arbeits- und Ruhezeiten über grosse Autonomie verfügen, sollen von den Vorschriften über die Höchstarbeitszeit, die Ruhezeit sowie die Nacht- und Sonntagsarbeit ausgenommen sein. Für sie soll ein Jahresarbeitszeitmodell gelten. Der Wandel des Berufsbildes verlangt heute mehr Verfügbarkeit für ihre Kunden. Hinzu kommt, dass in der Treuhand-Branche saisonale Spitzen zu bewältigen sind. TREUHAND|SUISSE engagiert sich deshalb im Rahmend der Allianz Denkplatz Schweiz zusammen mit anderen Verbänden aus der Dienstleistungsbranche an vorderster Front für diese Revision.

Geldwäschereigesetz wirft Schatten voraus

Die Digitalisierung ist Fluch und Segen zugleich. Zu ersterem gehört, dass auch die Kriminalität sich ihrer bedient. Das hat insbesondere Auswirkung auf die Bekämpfung der Geldwäscherei. Die Botschaft zur Änderung des Geldwäschereigesetzes (E-GwG), die im Juni 2019 publiziert wurde, sieht vor, dass neu für sogenannte «Berater», das heisst insbesondere Rechtsanwälte, Notare und Treuhänder, Sorgfaltspflichten eingeführt werden. Für solche Dienstleister ausserhalb des Finanzsektors ist eine Prüfpflicht vorgesehen. Treuhänder, welche keine Finanzinstitute im klassischen Sinne sind, könnten mit der neuen Vorlage dennoch dem GwG unterstellt werden, wenn sie Dienstleistungen im Zusammenhang mit Gesellschaften, Trusts und nominellen Anteilseignern erbringen. Es ist unwahrscheinlich, dass die Revision wie beabsichtigt im Jahre 2020 in Kraft tritt. Ungeachtet dessen müssen jedoch die Selbstregulierungsorganisationen die Vorgaben der GAFI zum risikobasierten Aufsichtsansatz faktisch bis Ende 2019 umgesetzt haben. TREUHAND|SUISSE wird die Beratung der Vorlage im Parlament genau zu verfolgen haben.

Korrekturen fehlgeleiteter Umsetzungspraxis

Mit der Annahme von Gesetzen allein ist es nicht getan. Der Erfolg der Einflussnahme zeigt sich erst bei der Umsetzung. TREUHAND|SUISSE investiert viel Zeit in die Kontrolle der Verwaltungstätigkeit. Drei Beispiele:

- Zwar lehnte der Ständerat im Sommer 2018 die parlamentarischen Initiative von TREUHAND|SUISSE-Präsidentin und Nationalrätin Daniela Schneeberger zur Eingeschränkten Revision knapp ab. Der Nationalrat hatte zuvor den Vorstoss noch unterstützt. Aber es war klar erkannt worden, dass Anpassungen gemacht werden müssen, damit das Instrument der eingeschränkten Revision nicht zuungunsten der KMU verwässert wird. Seither laufen die Arbeiten an einer Präzisierung des OR hinter den Kulissen und zusammen mit der Bundesverwaltung auf Hochtouren weiter.

- Mit ihrer Motion zur Verrechnungssteuer stiess Daniela Schneeberger ein weiteres zentrales Thema für die KMU an. Am 1. Januar 2019 trat das revidierte Gesetz in Kraft, das die Nachdeklarationsfrist für der Verrechnungssteuer unterliegende Vermögenswerte auf noch nicht rechtskräftig abgeschlossene Veranlagungs- oder Nachsteuerverfahren ausdehnt.
- Ein Informatiksystem-Wechsel der Abteilung Mehrwertsteuer der Eidg. Steuerverwaltung (ESTV) führte zu einigen Problemen. Daneben hat die Umstellung auf die neue Software auch mit sich gebracht, dass die Schweizer Unternehmen keine Unternehmer-Bescheinigungen für ihre Anträge an die ausländischen Steuerbehörden erhielten. Im politischen Beirat von TREUHAND|SUISSE wurde der Missstand aufgegriffen. Inzwischen hat die ESTV nun eine Übergangslösung entwickelt.

Wenn es darum geht, die Praxis der Verwaltung zu kontrollieren wird TREUHAND|SUISSE zusammen mit den Instituten tätig und engagiert sich alljährlich für eine vernünftige Umsetzung von Regulierungen und Gesetzen.

BUSINESS | PARTNER

Durch die Partnerschaften von TREUHAND|SUISSE zu Unternehmungen aus verschiedensten Branchen, können Sie als Mitglied von zahlreichen Vorteilen und Vorzugskonditionen profitieren.

sage

Sage ist Marktführer für integrierte Buchhaltungs-, Lohnabrechnungs- und Bezahlsysteme. In der Schweiz zählt Sage mit über 60'000 Kunden, 2400 Treuhändern und 450 Vertriebspartnern zu den führenden Anbietern von Business-Software für KMU.

www.sage.com



Über 1400 Treuhandunternehmen arbeiten erfolgreich mit Abacus Business Software – die Schweizer Treuhandlösung seit über 30 Jahren.

www.abacus.ch

TAXware

Die Antwort auf alle steuerrelevanten Fragestellungen – effizient, vielseitig, nachvollziehbar – professionelle Steuer- und Finanzplanung mit TaxWare schafft Mehrwert. Als Neukunde und Mitglied von TREUHAND|SUISSE profitieren Sie von einer kostenlosen Einführungsschulung (ca. 1 Stunde).

www.taxware.ch



Die Mitglieder von TREUHAND|SUISSE erhalten einen Rabatt von 20 % auf die Berufshaftpflichtversicherung – und zusätzlich 10 % auf die Jahresprämie für die Organhaftpflichtversicherung (D&O) sowie die Vertrauensschadenversicherung.

www.axa.ch

Comatic

Als Treuhänder wird die Zusammenarbeit mit Ihren Mandanten mit der Treuhandsoftware von Comatic spielend einfach. Die Mitglieder erhalten 20 % Rabatt auf die Comatic Lizenzen.

www.comatic.ch



Die IBC Insurance Broking and Consulting AG bietet den TREUHAND|SUISSE-Mitgliedern in allen Bereichen eine massgeschneiderte Versicherungslösung, welche die Risiken im gewünschten Rahmen abdeckt. Dabei profitieren die Mitglieder von speziell ausgearbeiteten Rahmenverträgen und Dienstleistungen.

www.ibt-broker.com



REICH+NIEVERGELT AG

Betreiben Sie Ihre Telefonie, Kommunikation und IT-Umgebung in unserem schweizerischen Rechenzentrum. Überlassen Sie uns die Wartung und Pflege und konzentrieren Sie sich auf Ihre eigentlichen Aufgaben. Sie profitieren Sie von einer kostenlosen Analyse Ihrer ICT-Umgebung.

www.reich-nievergelt.ch



ServerBase AG betreibt Ihre komplette IT in der eigenen hochsicheren Schweizer Cloud. Mit unserer langjährigen Erfahrung in der Treuhandbranche sind wir Ihr zuverlässiger und kompetenter Partner. Als Mitglied von TREUHAND|SUISSE profitieren Sie von unseren Spezialkonditionen.

www.serverbase.ch



SWICA bietet den Mitgliedern Rabatte auf ausgewählte Zusatzversicherungen. Als ganzheitlicher Kranken- und Unfallversicherer berät SWICA ihre Versicherten bei Krankheit und Unfall und bietet einen umfassenden und leistungsstarken Versicherungsschutz.

www.swica.ch



